

19.04.2021

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Hauptausschusses**

zu dem Antrag  
der Landesregierung  
auf Zustimmung gemäß Artikel 66 Satz 2 der Landesverfassung  
Drucksache 17/11683

### 2. Lesung

### **Staatsvertrag zur Neuregulierung des Glücksspielwesens in Deutschland (Glücksspielstaatsvertrag 2021 – GlüStV 2021)**

**Berichterstatter**

Abgeordneter Dr. Marcus Optendrenk

### **Beschlussempfehlung**

Dem Staatsvertrag zur Neuregulierung des Glücksspielwesens in Deutschland (Glücksspielstaatsvertrag 2021 – GlüStV 2021) wird zugestimmt; dem Antrag der Landesregierung auf Zustimmung zu dem Staatsvertrag gemäß Artikel 66 Satz 2 der Landesverfassung – Drucksache 17/11683 – wird entsprochen.

Datum des Originals: 15.04.2021/Ausgegeben: 19.04.2021



**Bericht**

**A Allgemeines**

Der Antrag der Landesregierung auf Zustimmung zum Glücksspielstaatsvertrag 2021 gemäß Artikel 66 Satz 2 der Landesverfassung, Drucksache 17/11683, wurde in erster Lesung durch Plenarbeschluss vom 12. November 2020 einstimmig zur alleinigen Beratung an den Hauptausschuss überwiesen. Die Neuregelung wird notwendig aufgrund der Befristung des Dritten Glücksspieländerungsstaatsvertrags bis zum 30. Juni 2021. Der neue Glücksspielstaatsvertrag 2021 soll am 1. Juli in Kraft treten und umfangreiche Reformen des Glücksspielwesens einleiten. So soll erstmalig unter bestimmten Voraussetzungen eine Legalisierung des massiv zunehmenden, aber bislang unregulierten Online-Glücksspielmarktes erfolgen.

**B Beratung**

Der Hauptausschuss befasste sich mit dem Antrag erstmalig in seiner Sitzung am 19. November 2020 mit dem Staatsvertrag zur Neuregulierung des Glücksspielwesens in Deutschland und beschloss eine Anhörung durchzuführen.

Die Anhörung fand am 1. März 2021 statt. Die Sachverständigen wurden gebeten, im Vorfeld schriftlich Stellung zu dem Antrag zu nehmen. Dem Ausschuss lagen zur Anhörung der geladenen Sachverständigen folgende Stellungnahmen vor:

Geladen	Teilnehmer/-innen	Stellungnahme
Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen Düsseldorf	Christiane Bongartz	17/3639
Städtetag Nordrhein-Westfalen Köln	Regine Meißner Annette Meulemann	
Landkreistag Nordrhein-Westfalen Düsseldorf	- keine Teilnahme -	
DIHK   Deutscher Industrie- und Handelskammertag e.V. Berlin	Annette Schwirten Dr. Matthias Mainz	17/3633
Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen Düsseldorf	- keine Teilnahme -	17/3622
Bremer Fachstelle Glücksspielsucht Universität Bremen Professor Dr. Gerhard Meyer Bremen	Dr. Tobias Hayer	17/3620

Geladen	Teilnehmer/-innen	Stellungnahme
Technische Universität Dresden Klinische Psychologie und Psychotherapie/Professur für Suchtforschung Professor Dr. Gerhard Bühringer Dresden	Professor Dr. Gerhard Bühringer	17/3632
Ruhr-Universität Bochum GlÜG - Institut für Glücksspiel und Gesellschaft Professor Dr. Julian Krüper Bochum	Professor Dr. Julian Krüper	17/3644
Forschungsstelle Glücksspiel Universität Hohenheim Stuttgart	Professor Dr. Tilman Becker	17/3607
Fachbeirat nach § 10 Abs. 1 Satz 2 GlÜStV Wiesbaden	Konrad Landgraf	17/3586 (Neudruck)
Fachverband Sucht e. V. Bonn	- keine Teilnahme -	17/3526
Fachverband Glücksspielsucht e.V. Herford	Ilona Füchtenschnieder-Petry	17/3601
Deutscher Online Casinoverband e.V. Kiel	Dr. Dirk Quermann	17/3638
Deutscher Sportwettenverband e.V. Berlin	Mathias Dahms	17/3609
VAUNET – Verband Privater Medien e. V. Berlin	Dr. Matthias Kirschenhofer	---
Zentralverband der Deutschen Werbewirtschaft Berlin	Katja Heintschel von Heinegg	17/3610
Die Deutsche Automatenwirtschaft e.V. Haus der Automatenwirtschaft Berlin	Georg Stecker Horst Hartmann	17/3635
Fachverband Spielhallen e. V. Berlin	Manfred Stoffers	

Geladen	Teilnehmer/-innen	Stellungnahme
Düsseldorfer Kreis Haus der Gesundheit Berlin	Knut Walter	17/3630

Die Anhörung ist mit Ausschussprotokoll 17/1321 dokumentiert.

Der Hauptausschuss berät den Antrag in seiner Sitzung am 15. April 2021 letztmalig und nimmt eine Auswertung der Anhörung vor.

Nach Meinung der Fraktion der SPD wird der Glücksspielstaatsvertrag 2021 weder dem Spielerschutz noch dem Kinder- und Jugendschutz gerecht. Sie führt eine Reihe der Kritikpunkte an, die von den Sachverständigen u.a. in der Anhörung genannt worden sind: Die Zertifizierungsanforderungen an die Glücksspielbetreiber seien zu gering. Die sogenannte „Öffnungsklausel“ werde in den Kommunen voraussichtlich eine Vielzahl von Rechtsstreitigkeiten auslösen. Wenn der Staatsvertrag am 1. Juli 2021 in Kraft treten soll, sei die geplante Aufsichtsbehörde noch nicht einsatzfähig. Eine Sperrdatei für Spieler sei zwar begrüßenswert, doch das festgelegte Einzahlungslimit mit monatlich 1000 Euro zu hoch. Darüber hinaus fehlte und fehle es an einer wissenschaftlichen Begleitung der Thematik. Die SPD erklärt, dass sie dem Glücksspielstaatsvertrag 2021 nicht zustimmen werde.

Die regierungstragenden Fraktionen konstatieren, dass der Glücksspielstaatsvertrag 2021 ein großer Fortschritt gegenüber den bisherigen Regelungen sei. Er trage den erheblichen Veränderungen auf dem Glücksspielmarkt, insbesondere das Glücksspiel im Internet, Rechnung. Der mit dem Glücksspielwesen oft verbundene Schwarzmarkt, die rasante Verbreitung des illegalen Online-Glücksspiels und nicht zuletzt die Beachtung des Kinder- und Jugendschutzes seien im aktuell geltenden Recht noch so gut wie ausgeblendet. Fraktionsübergreifend herrsche die Meinung vor, das Glücksspiel an sich nicht zu verbieten, aber zu regulieren und so eine Kanalisierung des Spieltriebes zu erreichen. Der Staatsvertrag müsse unterschiedlichste Interessen in Ausgleich bringen. Die Anhörung habe gezeigt, wie komplex die Thematik sei. Mit dem neuen Glücksspielstaatsvertrag 2021 sei ein guter Kompromiss gefunden worden, dem bereits 13 Bundesländer unter verschiedener parteipolitischer Führung zugestimmt haben.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erklärt, sich in einigen Kritikpunkten der SPD, betreffend die Höhe des Einzahlungslimits und der Einrichtung der Aufsichtsbehörde nach in Kraft treten des Glücksspielstaatsvertrags 2021, anzuschließen und sich in der Abstimmung zu enthalten. Positiv hervorgehoben wird von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die fortlaufende Information seitens der Landesregierung zum Sachstand Glücksspiel im Ausschuss.

Auch die AfD dankt für den stetigen Informationsfluss. Sie fühle sich von der Landesregierung vollumfänglich informiert. In Bezug auf den Online-Glücksspielmarkt wirft sie der Vorgängerregierung Untätigkeit vor. Ferner gibt die Fraktion der AfD zu bedenken, sollte der Glücksspielstaatsvertrag 2021 nicht in Kraft treten, würden Steuereinnahmen wegfallen, die u.a. zur Finanzierung von Projekten zum Spielerschutz eingesetzt würden. Kritische Punkte, wie die Abstandsregelungen der Spielhallen, könnten über das Gesetz zur Umsetzung des Glücksspielstaatsvertrags 2021 in NRW (Drucksache 17/12978) korrigiert werden.

Die Landesregierung merkt an, dass inzwischen nur noch von zwei Bundesländern die Zustimmung zum Glücksspielstaatsvertrag 2021 ausstehe. In den Verhandlungen zwischen den Bundesländern hätten unterschiedlichste Interessen zusammengeführt werden müssen. Es ging um eine Grundsatz-Abwägung. Mit dem Staatsvertrag zur Neuregulierung des Glücksspielwesens solle die Realität des Glücksspielmarktes, insbesondere die des Online-Glücksspiels, abgebildet werden. Hinsichtlich der noch einzurichtende Aufsichtsbehörde könne man Irritationen durchaus verstehen, doch einzelne Bundesländer würden übergangsweise die Prüfung und Überwachung des Glücksspielmarktes übernehmen. Mit dieser Maßnahme sei eine sinnvolle Anschlussregelung an den auslaufenden Staatsvertrag gefunden worden. Abschließend sagt die Landesregierung zu, weiter der „guten Tradition“ zu folgen und den Ausschuss frühestmöglich über neue Entwicklungen zum Thema Glücksspiel zu informieren.

### **C Abstimmung**

Der Hauptausschuss stimmt mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktion der SPD, bei Enthaltung der Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE dem Staatsvertrag zur Neuregulierung des Glücksspielwesens in Deutschland (Glücksspielstaatsvertrag 2021 – GlüStV 2021) zu und empfiehlt, dem Antrag der Landesregierung auf Zustimmung zu diesem Staatsvertrag gemäß Artikel 66 Satz 2 der Landesverfassung – Drucksache 17/11683 – zu entsprechen.

Dr. Marcus Optendrenk  
Vorsitzender